

SITZUNG  
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:  
18. Januar 2011

Sitzungsort:  
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

---

| Namen der Mitglieder des Bauausschusses |          |                   |
|---|----------|-------------------|
| anwesend                                | abwesend | Abwesenheitsgrund |

---

Vorsitzender:  
1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:  
Grollmisch Oliver  
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Schwindl Helmut

Nettl Hans

Plößner Manuel

Trummer Karl

Trummer Albert

dienstlich verhindert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag der Eheleute Elisabeth und Maximilian Singer, Lambeckstr. 5, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Carports und der Erweiterung des Balkons im Dachgeschoss, auf dem Grundstück Fl.Nr. 513/6 der Gemarkung Schlicht
2. Bauantrag der Katholischen Kirchenverwaltung, Pfarrgasse 2, 92249 Vilseck, für die Erweiterung einer erstmaligen Kinderkrippengruppe im Kindergarten St.-Martin, auf dem Grundstück Fl.Nr. 509/3 der Gemarkung Schlicht
3. Sonstiges

1. Bauantrag der Eheleute Elisabeth und Maximilian Singer, Lambeckstr. 5, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Carports und der Erweiterung des Balkons im Dachgeschoss, auf dem Grundstück Fl.Nr. 513/6 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Elisabeth und Maximilian Singer, Lambeckstr. 5, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Carports und der Erweiterung des Balkons im Dachgeschoss, auf dem Grundstück Fl.Nr. 513/6 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Schlicht – An der Lambeckstraße“.

Hinsichtlich der Lage des Carports und des nicht eingehaltenen Stauraums zur öffentlichen Verkehrsfläche sowie der maximalen Höhe des überdachten Balkons entspricht das Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die notwendigen Befreiungen den Grundzügen der Planung nicht widersprechen und diese städtebaulich auch vertretbar sind. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

2. Bauvoranfrage des Herrn Norbert Rittner, Bürgermeister-Merkl-Str. 4, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Flachdachhauses in der Anton-Bruckner-Straße

Die Bauvoranfrage des Herrn Norbert Rittner, Bürgermeister-Merkl-Str. 4, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Flachdachhauses in der Anton-Bruckner-Straße wird nicht befürwortet, das gemeindliche Einvernehmen wird verweigert.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vilseck-Süd – Am Freibad“. Der Bebauungsplan lässt nur Satteldächer und ausnahmsweise können auch Walm- oder Krüppelwalmdächer zugelassen werden. Die vorgegebene Dachneigung liegt bei 36-42° beim Baukörper typ E+1 bzw. bei 40-46° bei E+D.

Aufgrund der weit einsehbaren Randlage und der bereits gegebenen, umliegenden Bebauung, fügt sich das Vorhaben nicht in die nähere Umgebung ein, das gemeindliche Einvernehmen wird deshalb vom Bauausschuss nicht erteilt.

3. Antrag von Frau Judy Kamara, Haslach 20, 92249 Vilseck, auf Abweichung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes bei verfahrensfreien Bauvorhaben, auf dem Grundstück Fl.Nr. 337/4 der Gemarkung Schlicht

hinsichtlich des Umbaus und der Renovierung des alten Wasserwerks, Frauenbrunn 2  
Beschluss (Abstimmung: 6 : 1):

Zum Antrag von Frau Judy Kamara, Haslach 20, 92249 Vilseck, auf Abweichung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes bei verfahrensfreien Bauvorhaben, auf dem Grundstück Fl.Nr. 337/4 der Gemarkung Schlicht, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Haslach.

Hinsichtlich der Lage der Garage stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein. Da der Stauraum von fünf Metern vor der Garage laut Antragsteller nicht eingehalten werden könne, ist eine Befreiung – eine Abweichung sieht der Bebauungsplan hier nicht vor – von den Festsetzungen des Bebauungsplans nötig. Das Grundstück ist durch die zu schützende Heckenstruktur im Norden sehr eingeengt, deshalb wird die Befreiung als erforderlich angesehen. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die notwendige Befreiung den Grundzügen der Planung nicht widerspricht und diese städtebaulich auch vertretbar ist. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Zusätzlicher Beschluss (Abstimmung: 7 : 0):

Da Zweifel an der angegebenen Verfahrensfreiheit des Gebäudes bestehen, soll der Antrag von der Verwaltung zur Genehmigung an das Landratsamt Amberg-Sulzbach weitergeleitet werden.

Ortstermine

1. Besichtigung Wasserwerk  
Vorstellung der eingebauten Prozess- und Leittechnik

## 1. Besichtigung Wasserwerk

### Vorstellung der eingebauten Prozess- und Leittechnik

Wassermeister Markus Leonhard und Herr Wagner, Ansprechpartner des beauftragten Ingenieurbüros Schultes, Grafenwöhr, führen die anwesenden Mitglieder des Bauausschusses durch das Wasserwerk und geben Informationen zur neu verbauten Prozess- und Leittechnik. So können nun unter anderem verschiedene Vorgänge, wie z.B. die Spülung von diversen Leitungen, vollautomatisch vorgenommen werden, wo vorher Schieber vor Ort per Hand betätigt werden mussten, was eine enorme Zeitersparnis mit sich bringt. Auch die Überwachung der Durchflussmengen zum Wasserwerk selbst und weiter zu den Hochbehältern kann online vorgenommen werden, wodurch größere Rohrbrüche frühzeitig erkannt und repariert werden können.

Bauamtsleiter Gräßmann führt hierbei noch an, dass eine Investition für die Notbefüllung vom Hochbehälter Niederzone in den Hochbehälter Hochzone sinnvoll wäre, da die hierfür vorgesehene Pumpstation defekt sei. Umgekehrt könne natürlich auch Trinkwasser vom Hochbehälter Hochzone in die Niederzone gefördert werden. Die Notbefüllung sei bisher zwar nie benutzt worden, es wäre jedoch sinnvoll diese zur Sicherheit zu ersetzen. Die zwei vorhandenen Pumpen könne man durch eine neue Pumpe ersetzen, als Ersatz für die zweite Pumpe wäre ein Anschluss für eine Tragkraftspritze der Feuerwehr vorgesehen. Im Bedarfsfall könnte die transportable Pumpe der Feuerwehr zusätzlich mit eingesetzt werden, falls es einen Rohrbruch bei der Hauptleitung zum Hochbehälter Hochzone geben sollte.

SITZUNG  
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:  
21. März 2011

Sitzungsort:  
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

---

| Namen der Mitglieder des Bauausschusses |          |                   |
|---|----------|-------------------|
| anwesend                                | abwesend | Abwesenheitsgrund |

---

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver  
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Schwindl Helmut

Wiesmeth Peter für Nettl Hans

Plößner Manuel

Trummer Karl

Trummer Albert

dienstlich verhindert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Antrag des Herrn Heinrich Schmidt, Gressenwöhr, 92249 Vilseck, auf Lageänderung eines bestehenden Schuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/4 der Gemarkung Gressenwöhr
2. Bauantrag des Herrn Markus Finster, Lohweg 9, 92249 Vilseck, für den Abbruch und Neubau eines Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1185/5 der Gemarkung Gressenwöhr
3. Bauantrag der Eheleute Nadine und Joachim Graf, Heringnohe 7, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/35 der Gemarkung Langenbruck
4. Bauantrag der Eheleute Christine und Hans Grimm, Königsberger Str. 29, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Schleppdachgaube, auf dem Grundstück Fl.Nr. 569/11 der Gemarkung Vilseck
5. Bauantrag der Eheleute Maria und Reinhard Püschel, Mühlgraben 1, 92249 Vilseck, auf Dachstuhlhebung und Einbau einer Wohnung mit Aufbau von Gauben, auf dem Grundstück Fl.Nr. 389/8 der Gemarkung Schlicht
6. Antrag des Herrn Zsolt Varga, Schlichter Str. 5, 92249 Vilseck, auf Genehmigung einer Werbeanlage für ein Tattoo-Studio, auf dem Grundstück Fl.Nr. 645/4 der Gemarkung Vilseck
7. Antrag von Frau Veronika Varga, Schlichter Str. 5, 92249 Vilseck, auf Genehmigung einer Werbeanlage für einen Hundesalon, auf dem Grundstück Fl.Nr. 645/4 der Gemarkung Vilseck
8. Bauantrag von Frau Maria Elisabeth Rumpler, Herrengasse 9, 92249 Vilseck, auf Wiederherstellung der historischen Fassadengliederung und Einbau einer Dusche im Erdgeschoss, auf dem Grundstück Fl.Nr. 45 der Gemarkung Vilseck
9. Bauantrag des Herrn Günther Lehner, Sigl 13, 92249 Vilseck, auf Erweiterung der Küche im Erdgeschoss, auf dem Grundstück Fl.Nr. 39 der Gemarkung Sigl
10. Bauantrag der Frau Tanja Merkl, Gartenstr. 9, 92249 Vilseck, auf Anbau eines Wintergartens mit Treppe, auf dem Grundstück Fl.Nr. 676/2 der Gemarkung Vilseck
11. Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren von Frau Sabrina Sonja Vater und Herrn Markus Lindner, In der Wehr 37, 92249 Vilseck, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 158/47 der Gemarkung Schlicht
12. Bauvoranfrage der Eheleute Sofia und Vorbett Rushing, Ahornstr. 4, 92271 Freihung, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück Parzelle 20 im Baugebiet „Hinter den Hirtenhäusern“

1. Antrag des Herrn Heinrich Schmidt, Gressenwöhr, 92249 Vilseck, auf Lageänderung eines bestehenden Schuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/4 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Antrag des Herrn Heinrich Schmidt, Gressenwöhr, 92249 Vilseck, auf Lageänderung eines bestehenden Schuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/4 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

2. Bauantrag des Herrn Markus Finster, Lohweg 9, 92249 Vilseck, für den Abbruch und Neubau eines Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1185/5 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Markus Finster, Lohweg 9, 92249 Vilseck, für den Abbruch und Neubau eines Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1185/5 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

3. Bauantrag der Eheleute Nadine und Joachim Graf, Heringnohe 7, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/35 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag auf Genehmigungsfreistellung der Eheleute Nadine und Joachim Graf, Heringnohe 7, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/35 der Gemarkung Langenbruck, erklärt der Bauausschuss, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans ‚Sorghof – An der Kürmreuther Straße‘.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer

durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden.

Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

4. Bauantrag der Eheleute Christine und Hans Grimm, Königsberger Str. 29, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Schleppdachgaube, auf dem Grundstück Fl.Nr. 569/11 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Christine und Hans Grimm, Königsberger Str. 29, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Schleppdachgaube, auf dem Grundstück Fl.Nr. 569/11 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans ‚Vilseck – An der Königsberger Straße‘.

Hinsichtlich der Größe der Gaube stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein. Da im Geltungsbereich des Bebauungsplans bereits mehrere größere Gauben errichtet wurden, vertritt der Bauausschuss die Meinung, dass die notwendige Befreiung den Grundzügen der Planung nicht widerspricht und diese städtebaulich auch vertretbar ist. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

5. Bauantrag der Eheleute Maria und Reinhard Püschel, Mühlgraben 1, 92249 Vilseck, auf Dachstuhlhebung und Einbau einer Wohnung mit Aufbau von Gauben, auf dem Grundstück Fl.Nr. 389/8 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Maria und Reinhard Püschel, Mühlgraben 1, 92249 Vilseck, auf Dachstuhlhebung und Einbau einer Wohnung mit Aufbau von Gauben, auf dem Grundstück Fl.Nr. 389/8 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

6. Antrag des Herrn Zsolt Varga, Schlichter Str. 5, 92249 Vilseck, auf Genehmigung einer Werbeanlage für ein Tattoo-Studio, auf dem Grundstück Fl.Nr. 645/4 der Gemarkung Vilseck
- 

Beschluss (Abstimmung: 0 : 9):

Den Anträgen des Herrn Zsolt Varga und von Frau Veronika Varga, Schlichter Str. 5, 92249 Vilseck, auf Genehmigung von Werbeanlagen für ein Tattoo-Studio bzw. einen Hundesalon, auf dem Grundstück Fl.Nr. 645/4 der Gemarkung Vilseck, wird **nicht** befürwortet, das gemeindliche Einvernehmen wird verweigert.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans ‚Vilseck – An der Dr.-Gräßmann-Straße‘ und gegenüber der Stadelreihe in der Schlichter Straße, welche in die Denkmalliste übernommen wird.

Die dort bereits bestehenden Banner erwecken den Eindruck einer nur vorübergehend angebrachten Werbeanlage. Auch im Hinblick auf das zukünftige Baudenkmal auf der gegenüberliegenden Straßenseite vertritt der Bauausschuss deshalb die Meinung, dass sich die

Banner als dauerhafte Lösung nicht in die nähere Umgebung einfügen. Für eine langfristig angebrachte Werbeanlage sollten andere Gestaltungsvarianten in Betracht gezogen werden.

7. Antrag von Frau Veronika Varga, Schlichter Str. 5, 92249 Vilseck, auf Genehmigung einer Werbeanlage für einen Hundesalon, auf dem Grundstück Fl.Nr. 645/4 der Gemarkung Vilseck
- 

Beschluss (Abstimmung: 0 : 9):

s. Beschluss zu TOP 6

8. Bauantrag von Frau Maria Elisabeth Rumpler, Herrengasse 9, 92249 Vilseck, auf Wiederherstellung der historischen Fassadengliederung und Einbau einer Dusche im Erdgeschoss, auf dem Grundstück Fl.Nr. 45 der Gemarkung Vilseck
- 

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Da sich nach einer Beratung mit der Verwaltung ergeben hat, dass das Vorhaben von Frau Maria Elisabeth Rumpler, Herrengasse 9, 92249 Vilseck, zur Wiederherstellung der historischen Fassadengliederung und zum Einbau einer Dusche im Erdgeschoss, keiner Baugenehmigung sondern einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis bedarf, erklärt der Bauausschuss diesbezüglich, dass von Seiten der Stadt Vilseck nichts gegen die geplante Änderung des Anwesens Herrengasse 9 spricht.

Das Anwesen liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Mischgebiet und im Geltungsbereich der Sanierungssatzung der Stadt Vilseck über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ im vereinfachten Verfahren und der Gestaltungssatzung. Aufgrund § 3 der Sanierungssatzung finden die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung. Das Vorhaben bedarf somit gem. § 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 BauGB der schriftlichen Genehmigung der Stadt Vilseck.

Die aufgrund der Sanierungssatzung erforderliche Genehmigung wird erteilt.

9. Bauantrag des Herrn Günther Lehner, Sigl 13, 92249 Vilseck, auf Erweiterung der Küche im Erdgeschoss, auf dem Grundstück Fl.Nr. 39 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Günther Lehner, Sigl 13, 92249 Vilseck, auf Erweiterung der Küche im Erdgeschoss, auf dem Grundstück Fl.Nr. 39 der Gemarkung Sigl, auf dem Grundstück Fl.Nr. 45 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

10. Bauantrag der Frau Tanja Merkl, Gartenstr. 9, 92249 Vilseck, auf Anbau eines Wintergartens mit Treppe, auf dem Grundstück Fl.Nr. 676/2 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag von Frau Tanja Merkl, Gartenstr. 9, 92249 Vilseck, auf Anbau eines Wintergartens mit Treppe, auf dem Grundstück Fl.Nr. 676/2 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

11. Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren von Frau Sabrina Sonja Vater und Herrn Markus Lindner, In der Wehr 37, 92249 Vilseck, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 158/47 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren von Frau Sabrina Sonja Vater und Herrn Markus Lindner, In der Wehr 37, 92249 Vilseck, für den Neubau eines

Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 158/47 der Gemarkung Schlicht, erklärt der Bauausschuss, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Schlicht – Alte Siedlung.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

12. Bauvoranfrage der Eheleute Sofia und Vorbett Rushing, Ahornstr. 4, 92271 Freihung, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück Parzelle 20 im Baugebiet „Hinter den Hirtenhäusern“

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Bauvoranfrage der Eheleute Sofia und Vorbett Rushing, Ahornstr. 4, 92271 Freihung, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, auf dem Grundstück Parzelle 20 im Baugebiet „Hinter den Hirtenhäusern“, wird vom Bauausschuss befürwortet, das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Vilseck – Hinter den Hirtenhäusern.

Hinsichtlich der Dachneigung stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die notwendigen Befreiungen den Grundzügen der Planung nicht widersprechen und diese städtebaulich auch vertretbar sind. Vergleichbare Wohnhäuser wurden in der unmittelbaren Umgebung bereits errichtet. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

13. Bauantrag des Herrn Donald W. Bretsch, Bischof-Hierl-Str. 15, 92249 Vilseck, für den  
Neubau eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 568/17 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Donald W. Bretsch, Bischof-Hierl-Str. 15, 92249 Vilseck, für den  
Neubau eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 568/17 der Gemarkung Vilseck, wird  
befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche  
Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Vilseck – Am  
Hochbehälter.

Hinsichtlich der Lage der Garage stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des  
Bebauungsplanes überein, da der Mindestabstand von sechs Metern zur öffentlichen  
Verkehrsflächen nicht eingehalten sowie die Baugrenze überschritten wird. Der Bauausschuss  
vertritt die Meinung, dass die notwendige Befreiung den Grundzügen der Planung nicht  
widerspricht und diese städtebaulich auch vertretbar ist. Das gemeindliche Einvernehmen wird  
erteilt.

14. Tekturantrag von Frau Louella Marshall, Fronfestgasse 16, 92224 Amberg, für den Neubau  
eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/14 der  
Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Tekturantrag von Frau Louella Marshall, Fronfestgasse 16, 92224 Amberg, für den Neubau  
eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686/14 der  
Gemarkung Vilseck, wird vom Bauausschuss befürwortet, das gemeindliche Einvernehmen  
wird in Aussicht gestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Vilseck – Hinter den  
Hirtenhäusern.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt  
Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen  
einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer  
durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

15. Antrag von Frau Maria Hammer, Herrengasse 4, 92249 Vilseck, auf Anmietung eines öffentlichen Parkplatzes in der Herrengasse

Der Bauausschuss erklärt, dass eine Anmietung von öffentlichen Parkplätzen nicht möglich ist, ein Präzedenzfall, der sich letztlich auf alle öffentlichen Parkflächen beziehen würde, soll nicht geschaffen werden.

Da sich mittlerweile die Unterbringung eines Verbrauchermarktes im Innenstadtbereich wohl nicht mehr realisieren lasse, bietet sich an, wie bereits schon einmal angesprochen, den großräumigen Innenhof im so genannten Groβanwesen, Marktplatz 34, zu Parkplätzen umbauen zu lassen, sofern hier tatsächlich Bedarf bestehe. Dieser soll von der Verwaltung ermittelt werden. Ein monatlicher Mietpreis von 20 Euro pro Parkplatz wird als angemessen empfunden.

16. Verlegung von Lehrrohren;

Kabeltrasse „Süßer Berg“ zum Umspannwerk bei Reisach

Stadtrat Helmut Schwindl merkt an, dass sich größeren Erdarbeiten für Kabelverlegungen, wie im vorliegenden Fall vom „Süßer Berg“ nach Reisach, die Chance für die Stadt Vilseck eröffne, Lehrrohre mit verlegen zu lassen. Diese könnten später wieder an andere Firmen weiterveräußert bzw. -vermietet werden, ggf. kann in diese zukünftig in Hinblick auf eine DSL-Erschließung des ländlichen Raumes auch einmal eine Glasfaserleitung eingezogen werden. Es soll von Seiten der Verwaltung Interesse bezüglich der Verlegung einer Lehrrohrleitung bekundet und die dafür anfallenden Kosten erfragt werden.

Ortstermine

1. Burg Dagestein, Bewirtschaftung des Zehentkastens;  
Diskussion und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Kühlcontainers
2. Antrag der Inhaber des Gasthof Hammer, Vorstadt 1, 92249 Vilseck, auf Sondernutzung  
von zwei Parkplätzen für einen Biergartenbetrieb vor dem Gasthof
3. Besichtigung des abgebrochenen Anwesens Vilstalstraße 3
4. Beratung und Beschlussfassung über das Anbringen einer Leitplankensicherung entlang der  
Vils in der Seestraße

1. Burg Dagestein, Bewirtschaftung des Zehentkastens;  
Diskussion und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Kühlcontainers

Alexander Kreuzer, einer der neuen Pächter des Zehentkastens, erläutert den Mitgliedern des Bauausschusses die Erfordernisse eines Kühlcontainers. Gerade bei größeren Veranstaltungen wie Hochzeiten oder Geburtstage, die immer häufiger stattfinden, habe er keinerlei Möglichkeiten angelieferte Kuchen, Torten oder auch kalte Platten eines Caterers entsprechend zu kühlen, auch Getränke könnten nicht in größerem Umfang kühl gestellt werden. Kreuzer legt ein Angebot der Firma Isoprofi GmbH vor, welches er im Internet recherchiert habe. Der Kühlcontainer mit 2,20 x 1,80 x 2,20 m wurde zum Preis von 5.200,- Euro brutto angeboten, inklusive Lieferung und Aufbau. Der passende Platz für den Container wäre laut Kreuzer auf dem Dachboden, dort stünde er nicht im Weg und die Lebensmittel bzw. Getränke könnten problemlos mit dem Aufzug transportiert werden.

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Es sollen auch andere Anbieter in der Region bezüglich Angebote vergleichbarer Kühlcontainer angeschrieben werden, wobei auch die nächstgrößere Variante angeboten werden sollte. Dem wirtschaftlichsten Bieter soll anschließend der Auftrag für die Lieferung und Montage eines Kühlcontainers im Dachgeschoss des Zehentkastens erteilt werden.

2. Antrag der Inhaber des Gasthof Hammer, Vorstadt 1, 92249 Vilseck, auf Sondernutzung  
von zwei Parkplätzen für einen Biergartenbetrieb vor dem Gasthof

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Den Inhabern des Gasthofs Hammer werden zwei Parkplätze zur Sondernutzung für einen Biergartenbetrieb vor dem Gasthof zur Verfügung gestellt. Nach Möglichkeit sollen dies die ersten beiden Parkplätze beim Einfahrtsbereich in die Grabenstraße sein, die seitliche Abgrenzung stellt der dortige Graniteinzeiler dar. Die Verwaltung soll hier jedoch Rücksprache mit der Polizei halten, ob hier eventuelle Bedenken gegen die Lage bestehen. Die Möblierung für den Biergarten kann die ganze Saison über auf den Parkplätzen verbleiben, da als Ausgleich für die beiden Parkplätze separate Parkplätze auf dem Privatgrundstück des Gasthofs Hammer angeboten werden.

3. Besichtigung des abgebrochenen Anwesens Vilstalstraße 3

Der Bauausschuss macht sich vor Ort ein Bild vom abgebrochenen Anwesen Vilstalstraße 3 und das noch bestehende Nebengebäude mit den dazugehörigen Kellerräumen. Es soll ein Konzept für die Verwendung der Fläche erstellt werden, gegebenenfalls kann dies im Zuge des

Ausbaus Anger mit verwirklicht werden. Außerdem soll mit der Regierung geklärt werden, ob Städtebaufördermittel für die Wiederherstellung des ehemaligen Brunnens zur Verfügung gestellt werden, der sich damals auf dem Grundstück befunden hat.

4. Beratung und Beschlussfassung über das Anbringen einer Leitplankensicherung entlang der Vils in der Seestraße

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass eine Leitplanke in der Seestraße entlang der Vils nicht erforderlich ist. Es handelt sich hier um keine Gefahrenstelle, die Gemeindeverbindungsstraße verläuft fast im gesamten Bereich zwischen Schönwind und Heroldsmühle völlig gerade.

Die Verwaltung soll jedoch mit dem Wasserwirtschaftsamt klären, ob im Uferbereich noch Bäume gepflanzt werden können, um Fahrzeuge, die auf gerader Strecke von der Straße abkommen, vor dem Abrutschen in die Vils zu bewahren.

SITZUNG  
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:  
02. Mai 2012

Sitzungsort:  
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

---

| Namen der Mitglieder des Bauausschusses |          |                   |
|---|----------|-------------------|
| anwesend                                | abwesend | Abwesenheitsgrund |

---

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver  
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Schwindl Helmut

Wiesmeth Peter

Ersatz für Nettl Hans

Plößner Manuel

Trummer Karl

Trummer Albert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag des Herrn Gerhard Kraus, Dr.-Fitzthum-Str. 12, 92249 Vilseck, auf Errichtung von zwei Dachgauben, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1661/71 der Gemarkung Langenbruck
2. Bauantrag der Eheleute Keri Lee und Chad Erin Lohmeier, Carl-Orff-Str. 3, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 396/1 der Gemarkung Schlicht
3. Bauantrag des Herrn Thomas Bummerl, Reisach 20, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1656/22 der Gemarkung Langenbruck
4. Bauantrag der Firma Schober Putz und Stuck, Haslach 12, 92249 Vilseck, auf Neubau einer Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1546 der Gemarkung Sigl
5. Bauantrag des Herrn Reinhard Andraschko, Königsberger Str. 21, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Gartenlaube und eines Geräteschuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 549/2 der Gemarkung Vilseck
6. Bauantrag des Herrn Richard Dotzler, Ebersbach 23, 92249 Vilseck, auf Neubau einer Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1498 der Gemarkung Ebersbach
7. Bauantrag der Firma ask, Robert-Bosch-Str. 5, 92249 Vilseck, auf Erweiterung des bestehenden Betriebes, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 745, 754/4 und 744/2 (Teilflächen) der Gemarkung Vilseck
8. Kanalsanierungsmaßnahmen in der Stadt Vilseck;  
Auftragsvergabe für Planungsleistungen
9. Schule Vilseck;  
Vergabe der Treppenmöbel für den Mehrzweckraum
10. Befestigung des Gehweges entlang der Vils zwischen der Brauerei Winkler in Schlicht und Ziegelanger;  
Auftragsvergabe für die Asphaltierungsarbeiten
11. Beschaffung einer Werkstatteinrichtung für das neue Fahrzeug des Wasserwartes
12. Wasserversorgung Vilseck;  
Auftragsvergabe für Reparaturarbeiten an der Zaunanlage am Tiefbrunnen 2
13. Anfrage der Firma Schrottentsorgung Habedank, 92690 Pressath, wegen Abbruch der alten Brecherhallen im Steinbruch Unterweißenbach
14. Auftragsvergaben für Straßenunterhalt;
  - 14.1 Einlagige Oberflächenbehandlung in der Dr.-Gräßmann-Straße
  - 14.2 Einlagige Oberflächenbehandlung der Straße vom Triebweg in Richtung Bürgerwald

1. Bauantrag des Herrn Gerhard Kraus, Dr.-Fitzthum-Str. 12, 92249 Vilseck, auf Errichtung von zwei Dachgauben, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1661/71 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Gerhard Kraus, Dr.-Fitzthum-Str. 12, 92249 Vilseck, auf Errichtung von zwei Dachgauben, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1661/71 der Gemarkung Langenbruck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans ‚Sorghof - Nordwest‘.

Hinsichtlich der Größe der Gaube stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein. Da im Geltungsbereich des Bebauungsplans bereits mehrere größere Gauben errichtet wurden, vertritt der Bauausschuss die Meinung, dass die notwendige Befreiung den Grundzügen der Planung nicht widerspricht und diese städtebaulich auch vertretbar ist. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

2. Bauantrag der Eheleute Keri Lee und Chad Erin Lohmeier, Carl-Orff-Str. 3, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 396/1 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Keri Lee und Chad Erin Lohmeier, Carl-Orff-Str. 3, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 396/1 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

3. Bauantrag des Herrn Thomas Bummerl, Reisach 20, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1656/22 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Thomas Bummerl, Reisach 20, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1656/22 der Gemarkung Langenbruck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

Anmerkung: Stadtrat Karl Trummer nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

4. Bauantrag der Firma Schober Putz und Stuck, Haslach 12, 92249 Vilseck, auf Neubau einer Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1546 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag der Firma Schober Putz und Stuck, Haslach 12, 92249 Vilseck, auf Neubau einer Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1546 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und erhält Zufahrt über eine Schotterstraße

Laut Aussage des Bauherrn handelt es sich um eine reine Lagerhalle, eine Wasserver-, bzw. Abwasserentsorgung wird nicht benötigt.

5. Bauantrag des Herrn Reinhard Andraschko, Königsberger Str. 21, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Gartenlaube und eines Geräteschuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 549/2 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Reinhard Andraschko, Königsberger Str. 21, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Gartenlaube und eines Geräteschuppens, auf dem Grundstück Fl.Nr. 549/2 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans ‚Vilseck – An der Königsberger Straße‘.

Hinsichtlich der Länge (> 8m) und der maximal zulässigen Quadratmeteranzahl der Grenzbebauung (> 50m<sup>2</sup>) stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein. Da im Geltungsbereich des Bebauungsplans bereits mehrere größere Gauben errichtet wurden, vertritt der Bauausschuss die Meinung, dass die notwendigen Befreiungen den Grundzügen der Planung nicht widersprechen und diese städtebaulich auch vertretbar ist. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

6. Bauantrag des Herrn Richard Dotzler, Ebersbach 23, 92249 Vilseck, auf Neubau einer Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1498 der Gemarkung Ebersbach

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Richard Dotzler, Ebersbach 23, 92249 Vilseck, auf Neubau einer Lagerhalle, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1498 der Gemarkung Ebersbach, wird befürwortend zur

Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Mischgebiet Dorf.

7. Bauantrag der Firma ask, Robert-Bosch-Str. 5, 92249 Vilseck, auf Erweiterung des bestehenden Betriebes, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 745, 754/4 und 744/2 (Teilflächen) der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag der Firma ask, Robert-Bosch-Str. 5, 92249 Vilseck, auf Erweiterung des bestehenden Betriebes, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 745, 754/4 und 744/2 (Teilflächen) der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang Ortsteilen in einem Gewerbegebiet.

8. Kanalsanierungsmaßnahmen in der Stadt Vilseck;  
Auftragsvergabe für Planungsleistungen

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Mit dem Ingenieurbüro Albert Geitner, Ursensollen, soll zunächst ein Jahresvertrag für die Planungsleistungen von Kanalsanierungsmaßnahmen geschlossen werden. Grundlage ist ein pauschalisiertes Honorarangebot, das Honorar beträgt sieben Prozent der Nettobaukosten, mindestens jedoch 500,- Euro, als Nebenkosten werden drei Prozent veranschlagt. Sollte sich dieses Vorgehen bewähren und Kosten eingespart werden – ein Sanierungsangebot einer Fachfirma für die Sanierung des Kanals in Sorghof entlang der Schalnohbachs liegt bereits vor – kann über die weitere Beauftragung des Büros diskutiert werden. Im Fall des Sorghofer Kanals soll vom Büro insbesondere geprüft werden, ob die Sanierung in geschlossener Bauweise die günstigere Variante darstellt.

9. Schule Vilseck;

Vergabe der Treppemöbel für den Mehrzweckraum

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Auftrag für die Lieferung und Montage eines Treppemöbels mit Geländer für den Mehrzweckraum der Schule Vilseck wird an die Schreinerei Manuel Plößner, Vilseck/Sorghof,

zum Angebotspreis von 9.063,28 Euro vergeben.

Anmerkung: Stadtrat Manuel Plößner nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

10. Befestigung des Gehweges entlang der Vils zwischen der Brauerei Winkler in Schlicht und Ziegelanger;

Auftragsvergabe für die Asphaltierungsarbeiten

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten des Gehweges entlang der Vils zwischen der Brauerei Winkler in Schlicht und dem Parkplatz am Ziegelanger wird an die Firma Engelhard Asphaltbau, Amberg, zum Angebotspreis von 24.381,93 Euro netto vergeben. Hierbei wurde der im Angebot angegebene Nachlass von drei Prozent Skonto bereits abgezogen. Die Ausbaubreite soll 1,60 m betragen.

11. Beschaffung einer Werkstatteinrichtung für das neue Fahrzeug des Wasserwartes

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Lieferung und den Einbau einer Werkstatteinrichtung für das neue Fahrzeug des Wasserwartes wird an die Firma Sortimo, Fürth, zum Angebotspreis von 4.194,40 Euro netto vergeben.

12. Wasserversorgung Vilseck;

Auftragsvergabe für Reparaturarbeiten an der Zaunanlage am Tiefbrunnen 2

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Reparatur der Zaunanlage wird an die Firma Amann, Vilseck, zum Angebotspreis von 3.836,44 Euro brutto vergeben.

13. Anfrage der Firma Schrottentsorgung Habedank, 92690 Pressath, wegen Abbruch der alten Brecherhallen im Steinbruch Unterweißenbach

---

Bauamtsleiter Gräßmann berichtet von der Anfrage der Firma Schrottentsorgung Habedank, welche anbiete, die alten Brecherhallen im Steinbruch Unterweißenbach kostenlos abzubrechen, sofern sie den verbauten Stahl anschließend behalten dürften.

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauausschuss willigt dem Angebot der Firma Schrottentsorgung Habedank, Pressath, ein. Jedoch soll die Firma darauf hingewiesen werden, dass auch der anfallende Bauschutt sauber entsorgt werden muss.

14. Auftragsvergaben für Straßenunterhalt;

14.1 Einlagige Oberflächenbehandlung in der Dr.-Gräßmann-Straße

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die einlagige Oberflächenbehandlung in der Dr.-Gräßmann-Straße wird die Firma ABS Meiller GmbH, Wernberg-Köblitz, vergeben. Laut Angebot beläuft sich der Quadratmeterpreis für das Verfahren auf 1,78 Euro. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 10.614,80 Euro brutto.

14.2 Einlagige Oberflächenbehandlung der Straße vom Triebweg in Richtung Bürgerwald

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die einlagige Oberflächenbehandlung der Straße vom Triebweg in Richtung Bürgerwald wird an die Firma ABS Meiller GmbH, Wernberg-Köblitz, vergeben. Die Kosten werden mit 4.053,14 Euro brutto veranschlagt.

Ortstermine

1. Befestigung des Verbindungsweges zwischen der Frühlingsstraße und der Lilienstraße
2. Großanwesen, Marktplatz 24;  
Diskussion über Schaffung von Parkplätzen und weitere Nutzung

1. Befestigung des Verbindungsweges zwischen der Frühlingsstraße und der Lilienstraße  
Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauausschuss spricht sich im Rathaus dafür aus, von einem Ortstermin am Verbindungsweg zwischen der Frühlingsstraße und der Lilienstraße abzusehen, die dortige Situation ist bekannt.

Der Auftrag für die Befestigung des Verbindungsweges wird an die Firma Engelhard Asphaltbau GmbH, Amberg, zum Preis von etwa 5.000,- Euro brutto vergeben. Im Vorfeld sind Eigenleistungen durch den städtischen Bauhof zu erbringen, diese belaufen sich auf etwa 3.500,- Euro.

2. Großanwesen, Marktplatz 24;

Diskussion über Schaffung von Parkplätzen und weitere Nutzung

Während der Ortsbegehung des Innenhofes des städtischen Anwesens Marktplatz 24 gibt Bürgermeister Schertl bekannt, dass aufgrund eines Beschlusses in der vorangegangenen Sitzung ein Schreiben an die Anwohner der Herrengasse und des Marktplatzes versandt wurde, worin die Anwohner gefragt wurden, wer Interesse an der Anmietung eines Parkplatzes im Großanwesen hätte. Es hätten zwar lediglich zwei Anwohner Interesse bekundet, jedoch halte Bürgermeister Schertl es trotzdem für sinnvoll, die Fläche als Parkplatz zu gestalten, weil dadurch auch für die städtischen Bediensteten Parkmöglichkeiten geschaffen würden, die bisher Parkplätze in der Herrengasse, bzw. Breite Gasse belegt hätten.

Der Bauausschuss spricht sich dafür aus, den Parkplatz nach und nach zu entwickeln. Es soll geprüft werden, ob das bereits vorhandene Rolltor bei der Durchfahrt am Marktplatz mit einem Elektromotor ausgestattet werden kann, um das Tor automatisch öffnen zu können. Der nächste Schritt wäre das Abschieben der Humusschicht, die nächste Schicht könnte gegebenenfalls durch die ehemalige Nutzung als Spedition noch aus Schotter bestehen. Durch das Aufbringen einer Fräsgutschicht könnten dann die Parkplätze kostengünstig angelegt werden. Ein weiterer Schritt wäre die Entfernung des Nebengebäudes, dies könnte eventuell über einen Selbstwerber geschehen, der das anfallende Holz entsprechend verwerten könnte. Zur Pflege des Grundstücks sollten die wild wachsenden Sträucher entfernt werden.

Etwas besorgt zeigte sich der Bauausschuss jedoch bezüglich des Zustands der außerordentlich hohen Mauer zum Nachbargrundstück. Hier sollte versucht werden, vom Eigentümer einen Standsicherheitsnachweis zu erhalten.

Als angesprochen wird, ob man in den Räumen der ehemaligen Garage des Grundstücks nicht auch eine öffentliche Toilette einrichten könne, einigen sich die Mitglieder des Bauausschusses darauf, dass man sich erst mit den Betreibern des sogenannten Ratskellers, Marktplatz 15, sprechen sollte. Eventuell erklären sich diese bereit, ihre Toilette während der Öffnungszeiten, gegen eine entsprechende Entschädigung, öffentlich zugänglich zu machen.

SITZUNG  
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:  
13. Juni 2012

Sitzungsort:  
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

---

| Namen der Mitglieder des Bauausschusses |          |                   |
|---|----------|-------------------|
| anwesend                                | abwesend | Abwesenheitsgrund |

---

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver  
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Schwindl Helmut

Wiesmeth Peter

Ersatz für Nettl Hans

Plößner Manuel

Trummer Karl

Trummer Albert

beruflich verhindert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag des Herrn Markus Hittel, Bahnhofstr. 17A, 92249 Vilseck, auf Anbau eines Balkons und einer Dachgaube an ein bestehendes Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 648/21 der Gemarkung Vilseck
2. Bauantrag von Frau Vera Day, An der Vils 10, 92249 Vilseck, auf Anbau eines Vorbaus und Carports an das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 158/27 der Gemarkung Schlicht
3. Bauantrag der Eheleute Monika und Reinhard Rötzer, Josef-Haydn-Str. 5, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Gartenhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 619/25 der Gemarkung Vilseck
4. Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren der Firma Richard Weiß GdB, Ebersbach 16, 92249 Vilseck, für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2601, 2602 und 2603 der Gemarkung Gressenwöhr
5. Bauvoranfrage von Frau Luise Wiesnet und Herrn Günter Kühnlentz, Kalchsreuth 18, 92265 Edelsfeld, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1118/2 der Gemarkung Irlbach
6. Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren der Eheleute Christine und Christian Lehner, Kettelerstr. 20, 92249 Vilseck, für einen Anbau an das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 593/9 der Gemarkung Schlicht
7. Bauantrag des Herrn Georg Kredler, Ködritz 12, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2605/2 der Gemarkung Sigl
8. Bauantrag von Frau Gabi Leissl, Vilstalstraße 16, 92249 Vilseck, auf Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss eines ehemaligen Stallgebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 122/2 der Gemarkung Schlicht
9. Schule Vilseck  
Auftragsvergabe für die Durchführung einer Spülbohrung im Schnellweiher
10. Ausbau der Bahnhofstraße;  
Auftragsvergabe für das Beweissicherungsverfahren

1. Bauantrag des Herrn Markus Hirtel, Bahnhofstr. 17A, 92249 Vilseck, auf Anbau eines Balkons und einer Dachgaube an ein bestehendes Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 648/21 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Markus Hirtel, Bahnhofstr. 17A, 92249 Vilseck, auf Anbau eines Balkons und einer Dachgaube an ein bestehendes Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 648/21 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans ‚Vilseck – An der Dr.-Gräßmann-Straße‘.

Hinsichtlich der Größe der Gaube stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein. Da im Geltungsbereich des Bebauungsplans bereits bei dessen Aufstellung eine Vielzahl weitaus größerer Gauben auf Gebäuden vorhanden war, vertritt der Bauausschuss die Meinung, dass die notwendige Befreiung den Grundzügen der Planung nicht widerspricht und diese städtebaulich auch vertretbar ist. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

2. Bauantrag von Frau Vera Day, An der Vils 10, 92249 Vilseck, auf Anbau eines Vorbaus und Carports an das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 158/27 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag von Frau Vera Day, An der Vils 10, 92249 Vilseck, auf Anbau eines Vorbaus und Carports an das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 158/27 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

3. Bauantrag der Eheleute Monika und Reinhard Rötzer, Josef-Haydn-Str. 5, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Gartenhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 619/25 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Monika und Reinhard Rötzer, Josef-Haydn-Str. 5, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Gartenhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 619/25 der Gemarkung Vilseck,

wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans ‚Vilseck am Freibad‘.

Hinsichtlich der Lage und der Dachform stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein. Da es sicherlich nicht Ziel des Bebauungsplanes war, Nebengebäude, abgesehen von Garagen, grundsätzlich zu verbieten und sich ein Satteldach besser in die nähere Umgebung einfügt, vertritt der Bauausschuss die Meinung, dass die notwendigen Befreiungen den Grundzügen der Planung nicht widersprechen und diese städtebaulich auch vertretbar sind. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

4. Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren der Firma Richard Weiß GdbR, Ebersbach 16, 92249 Vilseck, für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2601, 2602 und 2603 der Gemarkung Gressenwöhr  
Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Zum Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren der Firma Richard Weiß GdbR, Ebersbach 16, 92249 Vilseck, für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2601, 2602 und 2603 der Gemarkung Gressenwöhr, erklärt der Bauausschuss, dass weder ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, noch eine Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB beantragt wird.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans ‚Biogasanlage Ebersbach‘.

5. Bauvoranfrage von Frau Luise Wiesnet und Herrn Günter Kühnlenz, Kalchsreuth 18, 92265 Edelsfeld, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1118/2 der Gemarkung Irlbach

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Bauvoranfrage von Frau Luise Wiesnet und Herrn Günter Kühnlenz, Kalchsreuth 18, 92265 Edelsfeld, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1118/2 der Gemarkung Irlbach, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nicht privilegiert. Das Grundstück ist erschlossen. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass öffentliche Belange, insbesondere bzgl. der

Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung, aufgrund der Grundstücksverhältnisse nicht beeinträchtigt werden.

6. Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren der Eheleute Christine und Christian Lehner, Kettelerstr. 20, 92249 Vilseck, für einen Anbau an das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 593/9 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Zum Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren der Eheleute Christine und Christian Lehner, Kettelerstr. 20, 92249 Vilseck, für einen Anbau an das bestehende Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 593/9 der Gemarkung Schlicht, erklärt der Bauausschuss, dass weder ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, noch eine Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB beantragt wird.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck – An der Ketteler Straße“.

7. Bauantrag des Herrn Georg Kredler, Ködritz 12, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2605/2 der Gemarkung Sigl

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Georg Kredler, Ködritz 12, 92249 Vilseck, auf Neubau eines Nebengebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 2605/2 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortschaft Ködritz, welche im Flächennutzungsplan als Außenbereich dargestellt ist. 2005 wurde an selber Stelle bereits ein Wohnhaus genehmigt (Nr. 844/2005), dieses wurde jedoch nicht realisiert.

8. Bauantrag von Frau Gabi Leissl, Vilstalstraße 16, 92249 Vilseck, auf Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss eines ehemaligen Stallgebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 122/2 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag von Frau Gabi Leissl, Vilstalstraße 16, 92249 Vilseck, auf Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss eines ehemaligen Stallgebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 122/2 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsröhrchen beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

9. Schule Vilseck;

Auftragsvergabe für die Durchführung einer Spülbohrung im Schnellweiher

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Auftrag für die Vergabe der Durchführung einer Spülbohrung im Schnellweiher wird an die Firma Hartinger Tiefbau GmbH, 92723 Tännesberg, zum Angebotspreis von 14.328,02 Euro brutto vergeben.

10. Ausbau der Bahnhofstraße;

Auftragsvergabe für das Beweissicherungsverfahren

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Auftrag für das Beweissicherungsverfahren im Vorfeld des Ausbaus der Bahnhofstraße, wird an die Firma IMH Ingenieurgesellschaft, 94491 Hengersberg, zum Angebotspreis von 2.969,05 Euro brutto vergeben.

SITZUNG  
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:  
01. August 2012

Sitzungsort:  
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

---

| Namen der Mitglieder des Bauausschusses |          |                   |
|---|----------|-------------------|
| anwesend                                | abwesend | Abwesenheitsgrund |

---

Vorsitzender:  
1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:  
Grollmisch Oliver  
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Ströll-Winkler Christian

Ersatz für Graf Markus

Schwindl Helmut

Nettl Hans

Plößner Manuel

Trummer Karl

Trummer Albert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren der Frau Sofia Dyachkova und des Herrn Corbett C. Rushing, Ahornstr. 4, 92271 Freihung, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck
2. Bauantrag des Herrn Heinz Lieske, Max-Reger-Str. 1, 92249 Vilseck, auf Aufbau einer Dachgaube auf ein bestehendes Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 605/13 der Gemarkung Vilseck
3. Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren des Herrn Walter Weiß, Vilstalstr. 12, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1185/7 der Gemarkung Gressenwöhr
4. Bauvoranfrage von Frau Kathrin Kredler und Herrn Daniel Liermann, Marktplatz 17, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Büro- und Wohngebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck
5. Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren der Eheleute Karin und Stefan Braun, In der Wehr 22, 92249 Vilseck, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 568/9 der Gemarkung Schlicht
6. Bauantrag des Herrn Harry Platzer, Dr.-Fitzthumstr. 27, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Dreifach-Garage, auf dem Grundstück 1657/6 der Gemarkung
7. Beschlussfassung über Unterhaltsmaßnahmen an Gewässer dritter Ordnung
8. Diskussion über das Aufstellen von Stromtankstellen für E-Bikes
9. Ausbau Bahnhofstraße;  
Ernennung eines bevollmächtigten Vertreters zur Anordnung von Aufträgen und Stundenlohnarbeiten im Bereich:
  - 9.1 Straßenbau
  - 9.2 Kanalbau
  - 9.3 Wasserversorgung
10. Arbeiten an der Straßenbeleuchtung;
  - 10.1 Beschlussfassung über die Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels in der Kürmreuther Straße in Sorghof;
  - 10.2 Beratung und Beschlussfassung über die Mitverlegung eines Kabelleerrohres
- 11 Sonstiges

1. Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren der Frau Sofia Dyachkova und des Herrn Corbett C. Rushing, Ahornstr. 4, 92271 Freihung, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck
- 

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren der Frau Sofia Dyachkova und des Herrn Corbett C. Rushing, Ahornstr. 4, 92271 Freihung, für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck, erklärt der Bauausschuss, dass weder ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, noch eine Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB beantragt wird.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans ‚Vilseck – Hinter den Hirtenhäusern‘.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

2. Bauantrag des Herrn Heinz Lieske, Max-Reger-Str. 1, 92249 Vilseck, auf Aufbau einer Dachgaube auf ein bestehendes Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 605/13 der Gemarkung Vilseck
- 

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Heinz Lieske, Max-Reger-Str. 1, 92249 Vilseck, auf Aufbau einer Dachgaube auf ein bestehendes Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 605/13 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

3. Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren des Herrn Walter Weiß, Vilstalstr. 12, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1185/7 der Gemarkung Gressenwöhr  
Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren des Herrn Walter Weiß, Vilstalstr. 12, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1185/7 der Gemarkung Gressenwöhr, erklärt der Bauausschuss, dass weder ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, noch eine Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB beantragt wird.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans ‚Vilseck - Axtheid‘.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden.

Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

4. Bauvoranfrage von Frau Kathrin Kredler und Herrn Daniel Liermann, Marktplatz 17, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Büro- und Wohngebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck  
auf den Grundstücken Fl.Nrn. 2601, 2602 und 2603 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 8 : 1):

Die Bauvoranfrage von Frau Kathrin Kredler und Herrn Daniel Liermann, Marktplatz 17, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Büro- und Wohngebäudes, auf dem Grundstück Fl.Nr. 686 (Teilfläche) der Gemarkung Vilseck, wird grundsätzlich befürwortet und zur Genehmigung

an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird mit Einschränkungen erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck – Hinter den Hirtenhäusern“ in einem eingeschränkten Gewerbegebiet.

Das gemeindliche Einvernehmen wird grundsätzlich zur Errichtung eines Büro- und Wohngebäudes erteilt, die Antragsteller haben im Antragsschreiben glaubhaft versichert, dass die geplanten Büroräume entsprechend gewerblich genutzt werden. Auch wird eine Befreiung für eine zweigeschossige Bebauung in Aussicht gestellt.

Der Gestaltungsvorschlag des Gebäudes mit Flachdach ist jedoch nicht Bestandteil des gemeindlichen Einvernehmens, bezüglich der Dachform wurde zunächst auch noch keine Befreiung in Aussicht gestellt.

Da im Vorfeld ohnehin erst vom Grundsatz her geklärt werden muss, ob ein entsprechendes Gebäude mit den vorgelegten Dimensionierungen für Gewerbe und Wohnen im eingeschränkten Gewerbegebiet genehmigungsfähig ist, wird der Antrag, ohne abschließenden Beschluss bezüglich der Gebäudeform, befürwortend zur Genehmigung an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

5. Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren der Eheleute Karin und Stefan Braun, In der Wehr 22, 92249 Vilseck, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 568/9 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren der Eheleute Karin und Stefan Braun, In der Wehr 22, 92249 Vilseck, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 568/9 der Gemarkung Schlicht, erklärt der Bauausschuss, dass weder ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, noch eine Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB beantragt wird.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck Süd – Am Hochbehälter“.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

6. Bauantrag des Herrn Harry Platzer, Dr.-Fitzthum-Str. 27, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Dreifach-Garage, auf dem Grundstück 1657/6 der Gemarkung

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Harry Platzer, Dr.-Fitzthumstr. 27, 92249 Vilseck, für die Errichtung einer Dreifach-Garage, auf dem Grundstück 1657/6 der Gemarkung, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Sorghof – Nordwest.“

7. Beschlussfassung über Unterhaltsmaßnahmen an Gewässer dritter Ordnung

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Bis auf Punkt 6 der in der Anlage aufgeführten Punkte, sollen alle vorgeschlagenen Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Unterhaltspflicht der in Punkt 6 vorgeschlagenen Maßnahme an der Frankenkohe liegt beim Wasser- und Bodenverband Gressenwöhr-Hämmerleinsmühle. Punkt 7 (Grabenpflege Vilsecker Mulde) soll dieses Jahr noch durchgeführt werden. Die Maßnahmen werden bis 2014 durchgeführt, wobei sich förderfähigen Kosten auf 12.600,- Euro belaufen.

8. Diskussion über das Aufstellen von Stromtankstellen für E-Bikes

Der Bauausschuss sieht keinen Bedarf für das Aufstellen von so genannten Stromtankstellen. Diese würden sich eher für Gaststätten- und Hotelbetreiber anbieten, da der Ladevorgang doch geraume Zeit in Anspruch nimmt.

9. Ausbau Bahnhofstraße;  
Ernennung eines bevollmächtigten Vertreters zur Anordnung von Aufträgen und  
Stundenlohnarbeiten
- 

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauausschuss ernennt Bauamtsleiter Gräßmann zum Vertreter der Stadt Vilseck, der bevollmächtigt wird, entsprechende Aufträge und Stundenlohnarbeiten anzuordnen. Diese Bevollmächtigung gilt auch für zukünftige Großbaumaßnahmen der Stadt Vilseck und muss nicht mehr separat beschlossen werden.

10. Arbeiten an der Straßenbeleuchtung;

10.1 Beschlussfassung über die Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels in der  
Kürmreuther Straße in Sorghof;

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Da bei einer Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes in Sorghof, z.B. durch eine Neuausweisung eines Baugebietes, das vorhandene Stromkabel für die Versorgung nicht mehr ausreicht, beschließt der Bauausschuss, dem Vorschlag der Firma E.ON Bayern AG zu entsprechen. Die Kosten für die Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels in der Kürmreuther Straße belaufen sich auf 12.736,20 Euro brutto.

10.2 Beratung und Beschlussfassung über die Mitverlegung eines Kabelleerrohres

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Im Zuge der Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels soll auch ein Kabelleerrohr in der Kabeltrasse verlegt werden. Dieses könne zukünftig sowohl für eine eventuelle DSL-Erschließung mit Glasfaserkabel in Sorghof genutzt werden, als auch an sonstige Interessenten vermietet werden. Die erwarteten Kosten liegen bei ca. 10.000,- Euro brutto.

11. Freibad Vilseck;

Vergabe der Fliesenarbeiten in den Toilettenanlagen

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Fliesenarbeiten in den Toilettenanlagen beim Bademeistergebäude wird an die Firma Miedek-Münch GbR, Schlicht, zum Angebotspreis von 9.449,- Euro netto vergeben. Das Freibad Vilseck ist vorsteuerabzugsberechtigt.

12. Werbetafeln im Stadtgebiet

Stadtrat Ertl informiert die Mitglieder des Bauausschusses, dass die Werbetafel in Sorghof, beim Kreuzungsbereich Auerbacher Straße und Große Leite, zwischenzeitlich entfernt worden sei, er sehe hier auch keinen Bedarf diese erneut errichten zu lassen. Der Bauausschuss teilt diese Auffassung, da sich die großen Werbetafeln auch negativ auf das Ortsbild auswirken. Stadtrat Ertl bittet die Verwaltung um eine Aufstellung der aktuell auf städtischen Grundstücken errichteten Werbetafeln, mit entsprechenden Laufzeiten und Pachteinahmen.

Ortstermine

1. Baugebiet Hinter den Hirtenhäusern  
Schaffung eines Kinderspielplatzes

1. Baugebiet Hinter den Hirtenhäusern  
Schaffung eines Kinderspielplatzes

Der Bauausschuss macht sich vor Ort ein Bild von der im Bebauungsplan ausgewiesenen Spielplatzfläche. Dabei handelt es sich bereits um eine angelegte Rasenfläche, welche ohne größeren Aufwand zu einem Kleinkinderspielplatz angelegt werden kann.

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Verwaltung soll ein Konzept für einen Kleinkinderspielplatz entwerfen. Es sollen drei bis vier Spielgeräte aufgestellt werden, z.B. Wipptiere und Kreisel, und mit geeigneten Bäumen sowie Sitzbänken ausgestattet werden.

SITZUNG  
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:  
28. August 2012

Sitzungsort:  
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

---

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

---

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

---

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer:

Kontny Joachim

Techn. Angestellter

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Ruppert Heinrich (für Plößner Manuel)

Schwindl Helmut

Trummer Karl

Trummer Albert

Wiesmeth Peter (für Nettel Hans)

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

## T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag des Herrn Manuel Lindner, Ebersbach 5, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1535 der Gemarkung Gressenwöhr

1. Bauantrag des Herrn Manuel Lindner, Ebersbach 5, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1535 der Gemarkung Gressenwöhr

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Manuel Lindner, Ebersbach 5, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1535 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Auf den Vorbescheid vom Landratsamt Amberg-Sulzbach vom 27.07.2010, Az.: 20100341 wird Bezug genommen.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

SITZUNG  
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:  
19. September 2012

Sitzungsort:  
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

---

| Namen der Mitglieder des Bauausschusses |          |                   |
|---|----------|-------------------|
| anwesend                                | abwesend | Abwesenheitsgrund |

---

Vorsitzender:  
1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:  
Grollmisch Oliver  
Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Schwindl Helmut

Wiesmeth Peter

Vertretung für Nettel Hans

Plößner Manuel

Trummer Karl

Trummer Albert

entschuldigt, Vertretung krank

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag der Eheleute Claudia und Jimmy Avery, Mozartstr. 89, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 619/49 der Gemarkung Vilseck
2. Bauantrag von Frau Birgit Dotzler, Kagerweg 24, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Balkonverglasung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 389/4 der Gemarkung Schlicht
3. Bauvoranfrage der Eheleute Claudia und Manfred Sertl, Zur Ziegelhütte 9b, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines barrierefreien Einfamilienwohnhauses zur Eigennutzung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 627/3 der Gemarkung Vilseck
4. Bauantrag des Herrn Florian Wild, Leonhardstr. 1, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 691/7 der Gemarkung Vilseck
5. Kriegerdenkmal Vilseck;  
Vergabe des Sanierungsauftrages
6. Ausbau Bahnhofstraße;  
Beratung und Beschlussfassung über das vorgelegte Erschließungsangebot der Fa. Kabel Deutschland
7. Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer Straßenbeleuchtung entlang des Geh- und Radweges zwischen Finkenmühle und Ebersbach
8. Gemeindehaus Schlicht;  
Sanierung eines Badezimmers
- 8.1 Vergabe der Fliesenarbeiten
- 8.2 Vergabe der Installationsarbeiten
9. Abwasseranlage Vilseck BA 28;  
Vergabe von Wartungsverträgen für die einzelnen Pumpanlagen

1. Bauantrag der Eheleute Claudia und Jimmy Avery, Mozartstr. 89, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 619/49 der Gemarkung Vilseck  
Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag der Eheleute Claudia und Jimmy Avery, Mozartstr. 89, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 619/49 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortet zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck Süd“.

Hinsichtlich der geplanten Lage, der Ausführung sowie der Dachform entspricht das Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Da es sich um einen älteren Bebauungsplan handelt und zumindest die festgesetzte Dachform der Wohngebäude in der Zwischenzeit auch angepasst wurde, vertritt der Bauausschuss die Meinung, dass die notwendigen Befreiungen den Grundzügen der Planung nicht widersprechen und diese städtebaulich auch vertretbar sind. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

2. Bauantrag von Frau Birgit Dotzler, Kagerweg 24, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Balkonverglasung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 389/4 der Gemarkung Schlicht  
Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag von Frau Birgit Dotzler, Kagerweg 24, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Balkonverglasung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 389/4 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

3. Bauvoranfrage der Eheleute Claudia und Manfred Sertl, Zur Ziegelhütte 9b, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines barrierefreien Einfamilienwohnhauses zur Eigennutzung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 627/3 der Gemarkung Vilseck  
Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Die Bauvoranfrage der Eheleute Claudia und Manfred Sertl, Zur Ziegelhütte 9b, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines barrierefreien Einfamilienwohnhauses zur Eigennutzung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 627/3 der Gemarkung Vilseck, wird grundsätzlich befürwortet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vilseck Süd – Am Hochbehälter“ in einem allgemeinen Wohngebiet.

Hinsichtlich des eingeschossigen Baukörpertyps, der geplanten Pult-Flachdach-Kombination und einer eventuellen Unterschreitung des Mindestabstands der Garage zur öffentlichen Verkehrsfläche, werden die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht gestellt.

Die Oberflächenwasserproblematik wurde dem anwesenden Herrn Sertl ebenfalls geschildert, der Bauherr da sich hier eigenverantwortlich durch geeignete technische Maßnahmen abzusichern.

4. Bauantrag des Herrn Florian Wild, Leonhardstr. 1, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 691/7 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Florian Wild, Leonhardstr. 1, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 691/7 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vilseck – Hinter den Hirtenhäusern“ (alte Fassung, Abschnitt „MI 1 Bestand“)

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

5. Kriegerdenkmal Vilseck;  
Vergabe des Sanierungsauftrages

---

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Sanierung des Kriegerdenkmals in Vilseck wird an die Firma Miedeck-Münch, Schlicht, zum Angebotspreis von 3.094,- Euro brutto vergeben. Die Erneuerung der Schriftzüge ist vorerst nicht vorgesehen.

6. Ausbau Bahnhofstraße;  
Beratung und Beschlussfassung über das vorgelegte Erschließungsangebot der Fa. Kabel  
Deutschland

---

Grundsätzlich spricht sich der Bauausschuss für eine entsprechende Erschließung der rückwärtigen Bahnhofstraße aus, da befürchtet wird, dass sonst eine DSL-Erschließung für das Gewerbegebiet nicht zustande kommen könnte. Da jedoch noch Detailinformationen fehlen und dahingehend mit der Telekom noch nicht gesprochen wurde, wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer Straßenbeleuchtung entlang des  
Geh- und Radweges zwischen Finkenmühle und Ebersbach

---

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauausschuss spricht sich grundsätzlich für eine Straßenbeleuchtung entlang des Geh- und Radweges zwischen Finkenmühle und Ebersbach aus. Da die Firma E.ON Bayern AG die favorisierte Lösung mit einem Tastschalter, mit dem Fußgänger die Beleuchtung für 15 Minuten aktivieren können, nicht anbietet und offenbar auch grundsätzlich nicht ausführt, soll zunächst nur das Kabel zu den geplanten Brennstellen verlegt werden.

8. Gemeindehaus Schlicht;  
Sanierung eines Badezimmers

8.1 Vergabe der Fliesenarbeiten

---

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Die Fliesenarbeiten werden an die Firma Miedeck-Münch, Schlicht, zum Angebotspreis von 3.357,09 Euro brutto vergeben.

8.2 Vergabe der Installationsarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Die Installationsarbeiten werden an die Firma Luber, Adlholz, zum Angebotspreis von 4690,62 Euro brutto vergeben.

9. Abwasseranlage Vilseck BA 28;

Vergabe von Wartungsverträge für die einzelnen Pumpanlagen

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Bauamtsleiter Gräßmann führt aus, dass im Bereich der Stadt Vilseck neun Kleinpumpwerke und ein öffentliches Pumpwerk betrieben werden.

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Mit der Firma Caprari, Fürth, wird ein fünfjähriger Wartungsvertrag abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich jährlich auf 1.605,31 Euro brutto.

SITZUNG  
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:  
31. Oktober 2012

Sitzungsort:  
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

---

| Namen der Mitglieder des Bauausschusses |          |                   |
|---|----------|-------------------|
| anwesend                                | abwesend | Abwesenheitsgrund |

---

Vorsitzender:  
1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:  
Kontny  
Techn. Angestellter

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Schwindl Helmut

Wiesmeth Peter

Vertretung für Nettel Hans

Plößner Manuel

Trummer Karl

Trummer Albert

entschuldigt, Vertretung krank

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag der Firma Hohenburger Baustoffe UG, Martinshöhe 9am 92277 Hohenburg, auf Sandtrockenabbau und Erdreichrückverfüllung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1135 der Gemarkung Schlicht
2. Bauantrag des Herrn Johannes Zinnbauer, Lindenstraße 7, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1266/19 der Gemarkung Gressenwöhr
3. Bauantrag der Frau Melanie Bayer und des Herrn Andreas Kredler, Wintergraben 12, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Doppelhaushälfte, auf dem Grundstück Fl.Nr. 312/3 der Gemarkung Schlicht
4. Bauantrag des Herrn Robert Haselberger, Nürnberger Weg 10, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Doppelhaushälfte, auf dem Grundstück Fl.Nr. 312/3 der Gemarkung Schlicht
5. Gehweg Ebersbach-Finkenmühle;  
Auftragserweiterung für die Straßenbeleuchtung
6. Kläranlage Vilseck – Betriebsgebäude;  
Auftragsvergabe für die Fachplanung der technischen Ausrüstung (Heizung, Sanitär)

1. Bauantrag der Firma Hohenburger Baustoffe UG, Martinshöhe 9a 92277 Hohenburg, auf Sandtrockenabbau und Erdreichrückverfüllung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1135 der Gemarkung Schlicht

---

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag der Firma Hohenburger Baustoffe UG, Martinshöhe 9a 92277 Hohenburg, auf Sandtrockenabbau und Erdreichrückverfüllung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1135 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortet zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, eine Privilegierung nach Art. 35 Abs. 1 Nr. 3 liegt vor.

2. Bauantrag des Herrn Johannes Zinnbauer, Lindenstraße 7, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1266/19 der Gemarkung Gressenwöhr

---

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Johannes Zinnbauer, Lindenstraße 7, 92249 Vilseck, auf Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1266/19 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

3. Bauantrag der Frau Melanie Bayer und des Herrn Andreas Kredler, Wintergraben 12, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Doppelhaushälfte, auf dem Grundstück Fl.Nr. 312/3 der Gemarkung Schlicht

---

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag der Frau Melanie Bayer und des Herrn Andreas Kredler, Wintergraben 12, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Doppelhaushälfte, auf dem Grundstück Fl.Nr. 312/3 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

4. Bauantrag des Herrn Robert Haselberger, Nürnberger Weg 10, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Doppelhaushälfte, auf dem Grundstück Fl.Nr. 312/3 der Gemarkung Schlicht
- 

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Bauantrag des Herrn Robert Haselberger, Nürnberger Weg 10, 92249 Vilseck, auf Errichtung einer Doppelhaushälfte, auf dem Grundstück Fl.Nr. 312/3 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

5. Gehweg Ebersbach-Finkenmühle;  
Auftragserweiterung für die Straßenbeleuchtung

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Der Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 20.09.2012 wird in der Form ergänzt, als dass die zunächst noch nicht beauftragten Leuchten sowie die zugehörigen Standmasten nun nachbeauftragt und ausgeführt werden sollen. Der Auftragswert für die Straßenbeleuchtung im Bereich Fußweg Ebersbach wird sich dadurch auf insgesamt 12.457,74 € inkl. 19 % MwSt. erhöhen.

6. Kläranlage Vilseck – Betriebsgebäude;  
Auftragsvergabe für die Fachplanung der technischen Ausrüstung (Heizung, Sanitär)

Bauamtsleiter Gräßmann trägt vor, dass das Architektur- und Ingenieurbüro Schultes, Grafenwöhr, ein Honorar für die Fachplanung „Technische Ausrüstung“ erbittet. Nach Honorartafel würde hierfür bei der Einstufung in die Honorarzone 2 ein Honorar in Höhe von 3.900,00 € netto anfallen. Das Architektur- und Ingenieurbüro Schultes, Grafenwöhr, beantragt ein pauschaliertes Honorar in Höhe von 3.500,00 € netto, zuzügl. 3 % Nebenkosten und gegenwärtig 19 % MwSt.

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Dem Architektur- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schultes, Pechhofer Str. 18, 92655 Grafenwöhr, wird mit der Fachplanung „Technische Ausrüstung“ für das Betriebsgebäude der Kläranlage Vilseck zu einem pauschalierten Honorar in Höhe von 3.500,00 € zuzügl. 3 % Nebenkosten und gegenwärtig 19 % MwSt. beauftragt.

7. Generalsanierung Schule Vilseck;  
Auftragsvergabe für den provisorischen Anschluss für Jalousien im Trakt D im 1. und 2. OG

Beschluss (Abstimmung: 8 : 0):

Das Nachtragsangebot der Fa. SES GmbH, Am Scherhübel 14, 92253 Schnaittenbach, in Höhe von 1.861,28 € inkl. der derzeit gültigen MwSt. in Höhe von 19 % für provisorische Anschlüsse für Jalousien im Trakt D im 1. und 2. OG wird beauftragt.

## Ortstermine

1. Schule Vilseck;

### Begutachtung des Baufortschritts

Die anwesenden Architekten und Fachplaner berichten dem Bau- und Umweltausschuss sowie den sonstigen anwesenden Stadträtinnen und Stadträten vom gegenwärtigen Stand der Baumaßnahmen.

Herr Harth berichtet davon, dass die aus dem Bayerischen Staatsarchiv erhaltenen Statikpläne bei der Erbauung des Gebäudes offensichtlich nicht eingehalten wurden. Gegenwärtig ist es erforderlich, durch die Materialprüfanstalt Braunschweig die Eigenschaften der Zwischendecke hinsichtlich der Brandschutzklasse F 30 nachweisen zu lassen, da diese in keine gängige Norm eingeordnet werden können. Wohlgleich hätte schon damals die Decke den Brandschutzanforderungen F 90 genügen müssen. In gleicher Weise stößt man gegenwärtig auf eine Vielzahl von Abweichungen der Bauausführung von der damaligen Planung, was immer wieder zu Problemen und zusätzlichem Abstimmungsbedarf führt.

Herr Harth stellt fest, dass die Bauarbeiten gegenwärtig im Zeitplan verlaufen und die Fertigstellung des Trakts E wie geplant zu den Faschingsferien 2013 realisiert werden kann.

Bauamtsleiter Gräßmann führt aus, dass ursprünglich ein wöchentlicher Jour-Fix jeweils freitags um 10.00 Uhr eingeführt wurde. Da es sich aber gezeigt hat, dass derzeit eine Vielzahl von Detailabstimmung vorgenommen werden müssen, wurde durch das Bauamt ein täglicher Jour-Fix jeweils morgens um 8.00 Uhr anberaumt. Dieser Termin wird solange beibehalten, wie dies erforderlich erscheint.

Eine Begehung des gegenwärtig im Bau befindlichen Bereichs schließt sich an die Berichterstattung der Planer an.